

Neuer Schwung für die deutsche Wirtschaft: Das Freihandelsabkommen EU-Indien

Von Georg Geiger, Value-Holdings AG

»Je freier und umfassender der Wettbewerb ist, umso mehr Vorteile hat die Öffentlichkeit«

(Adam Smith, Begründer der klassischen Nationalökonomie)



Georg Geiger ist Gründer und Vorstand der Value-Holdings AG

www.value-holdings.de

EU-Indien Abkommen schafft Freihandelszone für zwei Milliarden Menschen

Nach fast 20 Jahren Verhandlungen haben die Europäische Union und Indien am 27. Januar 2026 den Abschluss eines Freihandelsabkommens bekannt gegeben. Die EU schafft die Zölle unter anderem für indische Textilien, Schuhe, Tee, Gewürze und Schmuck ab. Indien schafft die Zölle für viele Industriegüter ab. Bei Autos werden die Zölle schrittweise von 110 % auf 10 % gesenkt. Insgesamt sieht das Abkommen den Wegfall von mehr als 96 % der bestehenden Zölle vor. Die wesentlichen Ausnahmen bei den Einfuhren nach Europa betreffen landwirtschaftliche Produkte wie z. B. Rindfleisch, Geflügel, Zucker, Reis und Milchpulver, um die europäische Landwirtschaft zu schützen. Umgekehrt werden günstige europäische Autos mit Anschaffungskosten unter 15.000 Euro ausgenommen, um die einheimischen indischen Produzenten zu schützen.

Das Abkommen ist aber auch ein zentraler Baustein der EU-Strategie zum »De-Risking«. Unternehmen können ihre Lieferketten diversifizieren und die einseitige Abhängigkeit bei vielen Importgütern von China verringern. Indien bietet sich hierbei als stabiler, demokratischer Partner an.

Der Handel zwischen Indien und der EU

Das Abkommen hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung für Europa, da Indien inzwischen mit einem Bruttonationaleinkommen von mehr als 4.000 Mrd. US-\$ weltweit an vierter Stelle liegt und mit einem gesamten jährlichen Handelsvolumen von rund 120 Mrd. Euro zu den wichtigen Handelspartnern der EU zählt. Aus den Ländern der EU werden jährlich Güter im Wert von rund 50 Mrd. Euro nach

Indien exportiert, womit das Land an Nr. 9 der bedeutendsten Abnehmerländer steht. Bei den Importen belegt Indien mit einem Gütervolumen von ca. 70 Mrd. Euro den 7. Platz.

Die indische Wirtschaft ist geprägt durch einen starken Dienstleistungssektor, ein wachsendes verarbeitendes Gewerbe und eine wenig produktive Landwirtschaft, in der immer noch rund 45 % der Erwerbsbevölkerung arbeiten. Aufgrund der dortigen Wirtschaftsstruktur bezieht die EU aus Indien insbesondere raffinierte Mineralölprodukte wie Diesel und andere Treibstoffe, sowie veredelte und unveredelte Rohstoffe. Indien liefert bereits Eisenerz, Manganerz, Chromit, Kupfer, Zink, Blei, Stahl, und Aluminium. Durch eine Ausweitung der Handelstätigkeit kann Europa die Lieferketten diversifizieren und sich von anderen Anbietern unabhängiger machen. Zudem verfügt Indien über seltene Erden wie Titan, Wolfram und Vanadium, die bisher vor allem aus China kommen. Die wachsende verarbeitende Industrie in Indien bietet Chemikalien, Pharmaprodukte, Textilien, Lederwaren und Schuhe an. Nicht vergessen werden darf der indische Dienstleistungssektor. Indische Unternehmen haben im vergangenen Jahr für europäische Auftraggeber Telekommunikations- und IT-Dienstleistungen im Wert von knapp 40 Mrd. Euro erbracht. Diese Dienstleistungen sind zwar nicht von Zöllen betroffen, aber die Rechtssicherheit für europäische Unternehmen erhöht sich durch das Abkommen beträchtlich.

Europa exportiert nach Indien vor allem Produkte, die dem Land beim Ausbau der industriellen Basis und der Modernisierung der Infrastruktur helfen. Dies sind insbesondere Maschinen, Kraftfahrzeuge und elektrische Ausrüstungen. Zudem kauft Indien in der EU verarbeitete Lebensmittel wie Backwaren, Käse, Olivenöl, Wein und Schokolade. Die EU gilt als weltweit führend bei Lebensmittelsicherheit und -hygiene. Europäische Produkte genießen deshalb in Indien den Ruf, sicher und gesund zu sein, was für die im Zuge der Urbanisierung wachsende und gesundheitsbewusste Mittelschicht attraktiv ist. Der Wandel des Lebensstils dieser Bevölkerungsgruppe führt eben auch zu einem höheren Bedarf an zeitsparenden, verarbeiteten Lebensmitteln.

Wie könnten sich in Zukunft die Warenströme verändern? Während Europa mit einer alternden Gesellschaft kämpft, verfügt Indien mit einem Durchschnittsalter von 28,4 Jahren über eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit. Über 600 Millionen Menschen sind unter 25 Jahre alt. >>

Dies bedeutet nicht nur ein riesiges Reservoir an Arbeitskräften, sondern auch eine rasant wachsende Mittelschicht, die als Konsumenten für europäische Qualitätsprodukte interessant werden.

Indien ist längst nicht mehr nur die »Backoffice-Werkbank« der Welt. Mit der Initiative »Digital India« hat das Land eine weltweit führende digitale Zahlungsinfrastruktur geschaffen. Die IT-Service-Industrie in Städten wie Bangalore und Hyderabad ist weltweit führend in den Bereichen KI-Entwicklung, Software-Engineering und Datenverarbeitung.

Als »Apotheke der Welt« verfügt Indien über die größte Anzahl von FDA-zugelassenen Produktionsstätten außerhalb der USA. Das Land ist spezialisiert auf die kostengünstige Herstellung von Generika und Impfstoffen, was für die europäische Gesundheitssicherheit von strategischer Bedeutung ist.

Welche europäischen Sektoren werden profitieren?

In erster Linie ist dabei an die Automobilindustrie zu denken. Insbesondere die Hersteller von Premiumfahrzeugen dürften stark profitieren, da Luxusfahrzeuge aufgrund der hohen Zölle von 110 % in Indien extrem teuer und auch für die wachsende Mittelschicht nahezu unerschwinglich waren. Durch den Zollabbau können deutsche Premiumhersteller nicht nur zu günstigeren Verkaufspreisen ihre Fahrzeuge anbieten. Sie können auch ihre lokalen Werke besser in ihre globalen Wertschöpfungsketten integrieren, insbesondere nachdem Indien auch ein Zollabkommen mit den USA abschließen konnte. Dabei ist vorgesehen, dass die meisten Zölle, die bisher bei 50 % lagen, auf 18 % reduziert werden. Aber auch die Automobilzulieferer, von denen viele bereits stark in Indien vertreten sind, werden durch die steigende lokale Nachfrage und von verbesserten Exportmöglichkeiten profitieren.

Deutschland ist Indiens wichtigster Lieferant für Maschinen. Nicht nur Großunternehmen wie Siemens oder Thyssenkrupp, sondern auch zahlreiche mittelständische »Hidden Champions« liefern die Technologie für Indiens Industrialisierung. Ob moderne Werkzeugmaschinen, Produkte zur Fabrikautomatisierung oder für die Modernisierung der Infrastruktur, das Freihandelsabkommen senkt die Kosten für indische Abnehmer und macht deutsche Technik wettbewerbsfähiger gegenüber der Konkurrenz aus Asien.

Die europäische Chemieindustrie wittert Chancen, da Indien sowohl einen riesigen Absatzmarkt für Spezialchemikalien und Agrartechnologie darstellt, als auch einen attraktiven Forschungsstandort bietet. Im Pharmabereich ermöglicht das Abkommen eine engere Kooperation bei klinischen Studien und den Schutz geistigen Eigentums, was insbesondere für innovative europäische Pharmaunternehmen von Bedeutung sein kann. Zudem bieten die vielen international zertifizierten Produktionsunternehmen für Pharmaprodukte die Möglichkeit, zu günstigen Kosten vor Ort zu produzieren.

Fazit:

Indien zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftsnationen der Welt. Mit einem Bruttonationaleinkommen von mehr als 4.000 Mrd. US-\$ liegt das Land hinter den USA, China und Deutschland auf Rang 4, nachdem es gerade Japan auf Rang 5 verdrängt hat. Der indische Markt mit rund 1,4 Mrd. Verbrauchern ist nicht nur für deutsche Exporteure interessant. Auch als Forschungs- und Produktionsstandort ist Indien aufgrund der gut ausgebildeten, jungen Bevölkerung und der vergleichsweise niedrigen Produktionskosten attraktiv. Wir sehen für eine Vielzahl deutscher Firmen ein hohes Wachstumspotential in diesem Land. In der nächsten Ausgabe des »Elitebrief« wollen wir Ihnen einige Unternehmen vorstellen, die bereits heute in Indien aktiv sind und auf Basis des Freihandelsabkommens ihre Geschäftstätigkeit noch erheblich ausbauen können.

Wenn Sie sich dafür interessieren, welche Firmen Value-Holdings im Portfolio hat, die vom Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien profitieren können, dann können Sie sich gerne auf unseren Verteiler für den vierteljährlich erscheinenden Value-Holdings Fondsbericht und/oder den Aktionärsbrief der Value-Holdings AG eintragen lassen. Senden Sie uns hierfür bitte eine E-Mail an: investoreninfo@value-holdings.de

Die Handelsblatt-App

Kompakt, klar, auf einen Klick.



ANZEIGE

ANZEIGE

Die Handelsblatt-App

Kompakt, klar, auf einen Klick.



Jetzt kostenlos herunterladen

Handelsblatt

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Schumannstraße 2/III, 81679 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Redaktion und Realisation: Falk v. Schönfels

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsbiligo.

Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung.

Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet.

Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.